

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2021

Drucksache Nr.: **21/0508**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Maßnahme Neubau Jugendzentrum Mülldorf

Entscheidung:

Der Rat der der Stadt Sankt Augustin beschließt

1. die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR bei dem Produkt 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau“, Kostenstelle 9-604-06 „Bonner Str. 104“, Investitionsnummer 05-00092 „Neubau Jugendzentrum Mülldorf“.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 80.000 EUR durch Minderauszahlungen bei Produkt 03-09-01 „Gesamtschule“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau“, Kostenstelle 9-504-02 „Siegstraße 121 Gesamtschule“, Investitionsnummer 05-00096 „Fritz-Bauer-Gesamtschule“, sowie in Höhe von 120.000 EUR durch Minderauszahlungen bei Produkt 03-02-01 „Grundschulen“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau“, Kostenstelle 9-504-03-02 „Siegstraße 125, Grundschule“, Investitionsnummer 05-00121 „Ausbau GGS Menden“.

Sachverhalt / Begründung:

Bisher wurden im Haushalt insgesamt 7.980.900 EUR bei Investitionsnummer 05-00092 „Neubau Jugendzentrum Mülldorf“ bereitgestellt. Die INV.Nr. 05-00092 umfasst die finanziellen Mittel für den Neubau des Jugendzentrums, die Sanierung des Altbaus sowie die Ersatzstandorte in der Wehrfeldstraße und in der Grantham-Allee.

Die Maßnahmen „Neubau Jugendzentrum“ sowie die „Ersatzstandorte Wehrfeldstraße und Grantham Allee“ sind zwischenzeitlich abgeschlossen, aber die Sanierung des Altbaus hat sich vornehmlich aufgrund des zusätzlichen, unvorhergesehenen Mehraufwandes zum statischen Erhalt des Gebäudes erheblich verlängert und daher ergeben sich folgende Mehrkosten, die bisher im Budget nicht enthalten sind:

1. Fundamente Fluchttreppe:

Aufgrund der geringen Tragfähigkeit des Bodens müssen die für die Fluchttreppe erforderlichen Fundamente bis auf das Höhenniveau der angrenzenden Bestandsfundamente gegründet werden. Dies war in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt und führt zu Mehrkosten i.H.v. ca. 20.000 EUR für den Fundamentaushub und die Ausführung der Fundamente. Aus terminlichen Gründen wurde die erforderliche Magerbetonschicht sowie der Aushub durch die Außenanlagenfirmen durchgeführt.

2. Brandschotts:

Aus brandschutztechnischen Gründen wurden zusätzliche Schotts für die Installationsleitungen erforderlich, als in der Planung und den Leistungsverzeichnissen angenommen sowie zusätzlich Mineralwolle beim Außenputz. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 5.000 EUR

3. Massenmehrung Beton- und Rohbauarbeiten:

Durch die erforderlichen statischen Ertüchtigungen ist es zu einem erheblichen Mehraufwand im Rahmen der Beton- und Rohbauarbeiten gekommen. Die zusätzlichen Leistungen wurden im Wesentlichen bereits nachbeauftragt und sind daher in den Gesamtkosten enthalten. Hierbei sind die Mehrkosten für die Fundamente der Stahltreppe und des Treppenhauses jedoch noch enthalten. Weiterhin wurden durch die Rohbaufirma während der Bauzeit zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Baustellensicherung und Erschließung der Mehrzweckhalle durchgeführt (z.B. provisorische Brücken zur Entfluchtung der Mehrzweckhalle während der Bauzeit). Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 50.000 EUR.

4. Zusätzliche Dachdeckerarbeiten:

Im Rahmen der Dachdeckerarbeiten ist es zu zusätzlichen Arbeiten im Bereich der Klempnerarbeiten gekommen, welche nicht im Hauptauftrag enthalten waren, da diese nicht ersichtlich waren. Hier werden ca. 8.000 EUR an Mehrkosten erwartet.

5. Mehrkosten Statik und Prüfstatik:

Aufgrund des erhöhten Aufwands der statischen Ertüchtigung ist es zu einem erheblichen Mehraufwand der statischen Berechnung und der Prüfstatik gekommen und damit zu Mehrkosten von ca. 10.000 EUR.

6. Mehrkosten Architektenleistung:

Für die Erweiterung des Leistungsumfangs der statischen Ertüchtigungen hat sich der Planungs- und Koordinierungsaufwand der Architektenleistung erhöht. Die Mehrkosten hierzu wurden bereits angekündigt, belaufen sich auf ca. 16.000 €, sind jedoch noch nicht geprüft.

7. Verlängerung Gerüststandzeit:

Aufgrund der Bauzeitverzögerung ist es zu längeren Gerüststandzeiten gekommen. Um den Bauablauf nicht zusätzlich zu stören, wurde das Gerüst an einigen Stellen zurück- und wieder aufgebaut, was ebenfalls zu Mehrkosten i.H.v. ca. 10.000 EUR führt.

8. Mehrkosten Baupreissteigerung:

Im Zeitraum der Bauzeitverzögerung ist es zu einem massiven Anstieg der Baupreise gekommen. Dieser beträgt in einigen Gewerken für den genannten Zeitraum mehr als 10 %. Die Mehrkosten wurden bereits von einigen Gewerken angemeldet bzw. geltend gemacht. Hierbei handelt es sich um die Schlosserarbeiten, Metallbauarbeiten, Außenputzarbeiten, Tischlerarbeiten, technischen Ausbaugewerke und Dachdeckerarbeiten. Die Bauzeitverzögerung ist nicht durch die einzelnen Gewerke verursacht. Die Mehrkosten der Baupreissteigerung betragen voraussichtlich 49.000 EUR.

9. Massenmehrungen:

Bei den Gewerken Malerarbeiten und Elektroinstallation kam es zu Massenmehrungen, die Mehrkosten i.H.v. ca. 11.000 EUR verursachen werden.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte und einer Summe von 21.000 EUR für noch möglicherweise auftretende Massenmehrungen, über das Leistungsverzeichnis hinaus benötigte Leistungen, oder noch zu beauftragender Leistungen (z.B. Schließanlage), werden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für die Fertigstellung der Sanierung des Altbaus benötigt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bereits überplanmäßig Haushaltsmittel i.H.v. 20.000 EUR durch den Kämmerer bereitgestellt, welche in der überplanmäßigen Mittelbereitstellung i.H.v. 200.000 EUR enthalten sind.

Das Budget bei 05-00092 „Neubau Jugendzentrum Mülldorf“ (Altbau, Neubau und Ersatzstandorte) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz:	7.980.900,00 EUR
Zuzügl. durch Kämmerer bereitgestellt:	20.000,00 EUR
Abzgl. reservierte Belege für Planung und Umsetzung:	678.692,86 EUR
Abzgl. bereits verausgabte Mittel	7.318.094,16 EUR
Verfügbare Mittel	4.112,98 EUR
Noch zu verausgaben	180.000 EUR
Zusätzlicher Mehrbedarf:	180.000 EUR

Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen in Höhe von 80.000 € bei Investitionsnummer 05-00096 „Fritz-Bauer-Gesamtschule“, sowie in Höhe von 120.000 € bei Investitionsnummer 05-00121 „Ausbau GGS Menden“, da die geplanten Haushaltsmittel in 2021 aufgrund coronabedingter Verzögerungen nicht in geplanter Höhe abfließen werden. Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionsnummer 05-00092 (Altbau, Neubau und Ersatzstandorte) beziffert/beziffern sich auf 8.180.900,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 7.980.900,00 € veranschlagt; insgesamt sind 8.180.900 € bereit zu stellen. Davon entfallen 1.504.561,47 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.